

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 08.01.2009

8. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

18. Richtlinien des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg für die Verleihung der vom Rektorat geschaffenen Auszeichnungen und Ehrenzeichen

18. Richtlinien des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg für die Verleihung der vom Rektorat geschaffenen Auszeichnungen und Ehrenzeichen

Richtlinien des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg für die Verleihung der vom Rektorat geschaffenen Auszeichnungen und Ehrenzeichen gemäß § 6 der Richtlinien für akademische Ehrungen, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 25.06.2007, 36. Stück

§1

Verleihung von Auszeichnungen und Ehrenzeichen

Die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrenzeichen erfolgt gemäß § 7 der Richtlinien für akademische Ehrungen, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 25.06.2007, 36. Stück.

§ 2

Ehrenring

Die Universität Mozarteum Salzburg kann an Personen, die der Universität Mozarteum Salzburg hervorragende ideelle oder materielle Förderungen zu Teil werden ließen oder die sich herausragende Verdienste um die Universität Mozarteum Salzburg erworben haben, als sichtbare Auszeichnung den Ehrenring verleihen.

Der Ehrenring kann auch gleichzeitig mit einer der akademischen Ehrungen zuerkannt werden.

Die Verleihung des Ehrenringes erfolgt analog zu § 1 Abs. 3 und 4 der Richtlinien für akademische Ehrungen, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 25.06.2007, 36. Stück, unter Einbeziehung des Senats.

§ 3 Ehrenmedaille

Die Universität Mozarteum Salzburg kann an Personen, die der Universität Mozarteum Salzburg herausragende ideelle oder materielle Förderungen zu Teil werden ließen oder die sich besondere Verdienste um die Universität Mozarteum Salzburg erworben haben, als sichtbare Auszeichnung die Ehrenmedaille verleihen. Die Ehrenmedaille wird vor allem für hervorragende Leistungen in der Wissenschaft, in der Entwicklung oder Erschließung der Künste oder in der Verwaltung oder für langjährige geschäftliche Verbindung oder persönliche Verbundenheit mit der Universität Mozarteum Salzburg verliehen. Die Ehrenmedaille kann auch gleichzeitig mit einer der akademischen Ehrungen zuerkannt werden.

Über die Verleihung einer Ehrenmedaille entscheidet das Rektorat einvernehmlich.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg in Kraft.

Rektorat